

Vorblatt

Ziel(e)

- Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-VO III)
- Optimierung der Fachkundeprüfungen
- Erweiterung der Fachkundeprüfungen um neue Inhalte

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Erweiterung der Fachkundeprüfungen

Wesentliche Auswirkungen

Es sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, da die Prüfungen zu den bisherigen Prüfungsgebühren abgewickelt und finanziell abgedeckt werden.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle der Fachkundebeurteilungsverordnung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Laufendes Finanzjahr: 2015
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2015

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie durch Förderungsprogramme, die Entwicklung neuer grüner Berufsbilder und Setzung von Standards und Evaluierung und Weiterentwicklung des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung" für das Wirkungsziel "Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum" der Untergliederung 43 Umwelt bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Auf Grund der Revision der EMAS-Verordnung im Jahr 2009 (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 nunmehr in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 517/2013) und des Umweltmanagementgesetzes im Jahr 2013 (UMG, BGBl. I Nr. 96/2001 in der Fassung BGBl. I Nr. 98/2013) entspricht die geltende Fachkundebeurteilungsverordnung (BGBl. II Nr. 37/2007) nicht mehr vollständig den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, sodass Anpassungsbedarf gegeben ist.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Es wäre keine vollständige Umsetzung der aktuellen Bestimmungen der EMAS-VO III gegeben. Österreich würde bei der europäischen Überprüfung durch Fachkollegen (Peer Review, vgl. Art. 31 EMAS-VO III) einen Abweichungsbericht erhalten.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Es sind die Daten aus der Zulassung und Aufsicht von Umweltgutachtern zu sammeln. Organisatorische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Ziele

Ziel 1: Optimierung Fachkundeprüfungen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Sicherstellung einer hohen Fachqualifikation der Umweltgutachter	Hohe Qualifikation österreichischer Umweltgutachter

Maßnahmen

Maßnahme 1: Fachkundeprüfungserweiterung

Beschreibung der Maßnahme:

Information der Sachverständigen/Prüfer und entsprechende Erweiterung des Sachverständigenpools

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Keine vollständige Abdeckung der Inhalte der EMAS -VO	Integration der sektorspezifischen Referenzdokumente und der Umweltdimension von Produkten und Dienstleistungen in Prüfungsinhalte

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Umwelt

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Umwelt	Luft oder Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der gesamtösterreichischen Emissionen der Feinstaubfraktion PM10 um mehr als 3,5 Tonnen pro Jahr oder von Stickstoffoxiden um mehr als 14 Tonnen pro Jahr oder - Änderung der Treibhausgasemissionen um 10 000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr
Umwelt	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf den ökologischen oder chemischen Zustand von Seen und Fließgewässern oder - Auswirkungen auf Menge und Qualität des Grundwassers
Umwelt	Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den Lebensraum im Hinblick auf die Verringerung des Hochwasserschutzes oder des Schutzes vor Muren und Lawinen, Veränderungen hinsichtlich der Produktion von schadstofffreien Lebensmitteln oder Eingriffe in Naturschutzgebiete oder - Zerschneidung eines großflächig zusammenhängenden Waldgebietes oder einer regionstypischen Landschaft oder - Zunahme der versiegelten Flächen um 25 ha pro Jahr
Umwelt	Energie oder Abfall	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Energieverbrauchs um mehr als 100 TJ pro Jahr oder - Änderung des Ausmaßes an gefährlichen Abfällen von mehr als 1 000 Tonnen pro Jahr oder des Ausmaßes an nicht gefährlichen Abfällen, die einer Beseitigung (Deponierung) zuzuführen sind, von mehr als 10 000 Tonnen pro Jahr.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.